

ZBB 2003, 222

BGB §§ 171, 172, 278 a. F.; HWiG § 1 a. F.; RBerG Art. 1 § 1 Abs. 1

Darlehensrückzahlungsanspruch der immobilienfinanzierenden Bank trotz Unwirksamkeit von Treuhändervertrag und Vollmacht bei Vorlage notarieller Ausfertigung der Vollmacht

BGH, Urt. v. 18.03.2003 – XI ZR 188/02 (OLG Hamm), ZIP 2003, 984 = WM 2003, 918

Amtliche Leitsätze:

1. Ist der im Rahmen eines steuersparenden Bauherren- und Erwerbermodells abgeschlossene Treuhändervertrag wegen eines Verstoßes gegen Art. 1 § 1 Abs. 1 RBerG nichtig, so erfasst die Nichtigkeit auch die dem Treuhänder erteilte Vollmacht.
2. Bei steuersparenden Bauherren- und Erwerbermodellen muss sich das in den Vertrieb nicht eingeschaltete finanzierende Kreditinstitut Erklärungen des Vermittlers zu Wert und Rentabilität des Kaufobjekts nicht zurechnen lassen. Sie betreffen nicht das Kreditgeschäft, sondern das zu finanzierende Geschäft und liegen damit außerhalb des Pflichtenkreises der Bank.